

Zusammenfassende Erklärung gemäß § 6a Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan 46 der Stadt Tönning

1 Ziel der Planung

Mit dem Bebauungsplan Nr. 46 soll ein neues Feuerwehrgerätehaus realisiert werden, nachdem der Bedarf nach einem Neubau für die Freiwillige Feuerwehr des Ortsteils Kating der Stadt Tönning festgestellt wurde. Das bestehende Feuerwehrhaus entspricht in Größe und Ausstattung nicht mehr den aktuellen Anforderungen.

Der Neubau soll neben der Fahrzeughalle mit zwei Stellplätzen, Abstell-, Werkstatt-, Lager- und Technikräumen auch Personal-, EDV-, Sanitär- und Umkleieräume umfassen. Die Zufahrtssituation soll so gestaltet werden, dass die Zufahrten für von der Ausfahrt des Einsatzfahrzeuges getrennt werden.

Um Baurecht für das geplante Vorhaben zu schaffen und um eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten, ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich, der mindestens Festsetzungen zu Art und Maß der baulichen Nutzung, zu den überbaubaren Grundstücksflächen trifft.

2 Verfahrensablauf

Nach dem Aufstellungsbeschluss wurde vom 27.07.2023 bis 04.08.2023 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am 14.05.2025 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Seitens der unteren Wasserbehörde wurde darauf hingewiesen, dass für die Planung Minderungsmaßnahmen aufgrund eines geschädigten Wasserhaushalts erforderlich werden. Die Landesplanung sprach sich für eine Überarbeitung der Alternativenprüfung aus, um unter anderem einen weiteren Standort, sowie den Bezug zu Hilfsfristen. Seitens der unteren Naturschutzbehörde wurde der derzeitige Standort in Frage gestellt.

Weitere wesentliche Anregungen und Hinweise der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurden nicht vorgebracht.

Die Stadtvertretung der Stadt Tönning hat am 24.07.2025 den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 46 gefasst.

Am 13.08.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Gleichzeitig wurden sie über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unterrichtet.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte vom 15.08.2025 bis 15.09.2025.

Die Landesplanung verwies noch einmal auf ihre vorangegangene Stellungnahme. Es wurden keine wesentlichen Anregungen und Hinweise weiterer Behörden vorgebracht.

Von der Bevölkerung wurden keine Anregungen oder Hinweis vorgebracht.

Am 26.02.2026 wurden die eingegangenen Anregungen beraten und die Abwägung beschlossen. Der abschließende Beschluss erfolgte am 26.02.2026.

3 Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Es wurden keine neuen wesentlichen Anregungen oder Hinweise vorgebracht.

4 Berücksichtigung der Umweltbelange

Im Rahmen des Umweltberichtes zum B-Plan Nr. 46 wurden die einzelnen Schutzgüter abgewogen und der Eingriff bilanziert.

5 Ergebnis der Abwägung mit möglichen Planungsalternativen

Mit der Planung des Bebauungsplans Nr. 46 wird der Bau eines neuen Feuerwehrgerätehauses für den Ortsteil Kating der Stadt Tönning, das den neusten Standards entspricht vorbereitet und als Fläche für den Gemeindebedarf mit der Zweckbestimmung Feuerwehr dargestellt werden.

Zur Minderung des geschädigten Wasserhaushaltes ist eine Stauraumerweiterung in Rücksprache mit dem Deich- und Hauptsieverband kommuniziert worden.

Die Alternativenprüfung wurde entsprechend der Aussagen der Landesplanung angepasst und um einen weiteren Standort sowie Hilfsfristen ergänzt. Nach der Anpassung der Alternativenprüfung wurden die anfänglichen Bedenken des Standortes durch die untere Naturschutzbehörde fallen gelassen.

Der aktuell geplante Standort liegt westlich der Ortslage Kating und schließt, getrennt durch die K 4, direkt an den im Zusammenhang bebauten Ortsteil an. Die Ausrückzeit wird dadurch auf ein Minimum beschränkt. Zu berücksichtigen ist auch, dass die Feuerwehrkameraden aus Kating durch die zentrale und verkehrstechnisch gut angebundene Lage möglichst kurze Anfahrtszeiten zum Standort des Feuerwehrfahrzeuges haben. Dies kann sich im Ernstfall positiv auf den Schutz von Leib und Leben auswirken.

Alternativen zu der vorgesehenen Planung sind derzeit nicht zu erkennen.

Tönning, den 06.08.2026



Bürgermeister/-in